

tischen Macht Karls des Großen geworden. Und das gemeinsame magische Wort imperium macht sie hier dann zum Wegbereiter des römischen Kaiserplans, der im Kreise der römischen Kirche selbständig aufgekeimt war und heranwuchs. Eine Weile lagen die beiden Gedanken sich gegenüber wie die Pole eines Magneten, bis am 25. Dezember 800 der springende Funke den Stromkreis schloß; in dieses Ereignis ist die imperialisierende Stimmung des fränkischen Hofes, von der Alchwins Briefe uns einen Abglanz vermitteln, mit hineingerissen worden; sie ist in ihm aufgegangen und hat so dazu beigetragen, daß seine römische Form, wie es dem Machtbewußtsein des großen Herrschers entsprach, doch ein germanisches Kaisertum zum Ausdruck brachte.

Anderthalb Jahrhunderte später hat wieder ein germanischer König, diesmal kein Franke, sondern ein Sachse von Geblüt, das römische Kaisertum erneuert und sich vom Papste in der ewigen Stadt krönen lassen. Der Vorgang ist in seinen staatsrechtlichen Beziehungen eine merkwürdige Analogie des früheren Ereignisses. Das gilt wie von den Wirkungen so auch von den Voraussetzungen, die er gehabt hat; der fränkische und der deutsche König - beide haben sie das „Regnum Italiae“ längst erworben und besessen, ehe sie die Kaiserkrone erhielten. So kann wie von Karl auch von Otto dem Großen¹⁾ gelten, daß er schon als König eine geradezu kaisergleiche europäische Stellung²⁾ besessen hat. Und von einem Zeitgenossen, dem Mönch Widufind von Korvey, ist es auch so angesehen worden. Ihm gilt schon König Heinrich I. als der *imperator multorum populorum*.³⁾ Vollends aber feiert er den Sieger der Leshfeldschlacht von 955 als den Protektor Europas und läßt ihn vom Heere auf der Walfstatt zum Kaiser ausgerufen werden.⁴⁾

kommt natürlich in erster Linie Alchwin in Betracht, ob man nun an seine politische Mittlerrolle, die behauptet worden ist, glaubt oder nicht (vgl. E. Dümmler: *NA.* 18, 1892, 63f.).

¹⁾ Vgl. Stengel, *Heerkaiser* 23.

²⁾ Daß sich die Europa-Vorstellung damals, bei Widufind, in gleichem Sinne einfindet wie unter Karl dem Großen (vgl. oben S. 25), ist schon bei Stengel, *Regnum und Imperium* 31 A. 8 bemerkt.

³⁾ „*Res gestae Saxonicae*“ I 25 (S. 38).

⁴⁾ Siehe schon oben S. 18.